

nach dem Directorio und Consilio formato, so setzen sich ordinariè zu Franckfurt haben sollte) zu reguliren hätte; von dessen Kreis-Raths Berichtigung Kemnitzius part. 2. vom Schwedischen Krieg/lib. 1. p. 86. seq. zu lesen.

Hall/zugenant Schwäbischen Hall/eine auch vornehme Reichs-Stadt / an dem Kocher / allda man Salz siedet. Es gehören ihr die Städtlein Zelberg/und Zilshofen/sampt zugehörigen Schloßern; Item das Dorff Beißlingen am Kocher/oder an der Steig/3. Meilen von der Stadt / und andere Dörffer / und Güter / welche in ihrer Landwehr / so umb ihre Herrschafft gehet / einen lebendigen Haag / und tieffe Graben / an den Strassen aber / und Pässen / Schlagbaum und Landhörn / darob Wacht gehalten wird / hat / liegen. Siehe von ihr oben den Eingang/Num. 49. und was von derselben / auch der Stadt U. Reichs. Steuer / D. Knipschild / de jur. Civ. Imper. lib. 2. cap. 17. num. 25. schreibet.

Harburg/Schl. und M. l. Meil von Thonauwerd / und 2. von Nördlingen / an der Bernitz / so Gr. Detting. zu Dettingen.

Hastlach / und Hausen / 2. Gräfflich Fürstenbergische Städtlein / an der Rinzig / im Rinzgerthal / welches an den Schwarzwald stoffet / und gar zu solchem gerechnet wird. Es wird aber diß der Schwarzwald genant / was hinter dem Brißgäu / und untern Marggraffschafft Baden /  
gegen